

Arbeitsfeld: Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf (AMA)

Vorstellung des Arbeitsfeldes
Der Auftrag der Inklusion
Dachverbände und Träger
Aufgaben von Erzieher*innen
Quellen und Links

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen nimmt im Rahmen der Betrachtung sozialpädagogischer Arbeitsfelder eine besondere Stellung ein. Auf der einen Seite heben sich die Einrichtungen dieses Arbeitsfeldes rein strukturell nicht von anderen Einrichtungsarten ab, andererseits unterscheiden sie sich aber deutlich von diesen in ihrer inhaltlichen pädagogischen Ausrichtung. Zudem bewirkt das vorangetriebene Leitbild der "Inklusion" eine starke Veränderung in diesem Arbeitsfeld.¹ Aus diesem Grund werden hier nicht alle Einrichtungsformen dieses Arbeitsfeldes eingehend dargestellt, sondern insbesondere die, in denen Erzieher*innen mit ihrer Qualifikation i.d.R. tätig sein können. Die folgende Darstellung der Einrichtungen bzw. Angebote orientiert sich dabei an den Lebensbereichen: Bildung und Erziehung, Familie, Wohnen und Arbeit.

a) Bildung und Erziehung

Hinweis: An der FSP2 zählen zum Arbeitsfeld AMA nur noch Einrichtungen, die ausschließlich mit Menschen mit Assistenzbedarf pädagogisch arbeiten. Inklusion beinhaltet das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gemeinsame Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen. Die Umsetzung dieses Rechtes soll zur "Normalität" werden und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen damit zu einer Aufgabe aller beteiligten pädagogischen Berufsgruppen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die Arbeit in integrativen Gruppen bzw. Integrationsklassen dem Arbeitsfeld Kita bzw. Schule zugeordnet.

"Insgesamt haben sich integrative und inklusive Konzepte und Arbeitsformen zu einem strukturellen Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen entwickelt. Dennoch bleibt es daneben weiterhin wichtig, Kindern mit Behinderungen die Möglichkeit der Bildung und Erziehung in spezifischen Einrichtungen anzubieten, wenn ihre Bedarfe auch mit den vorhandenen und zu schaffenden Unterstützungen und Vorkehrungen in Kindertageseinrichtungen nicht eingelöst werden können."²

Heilpädagogische Kindergärten sind als Ganztagsangebote in erster Linie gestaltete Lebensräume für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter. Auf ihre besonderen Bedürfnisse wird in den Zielsetzungen, den baulichen Gegebenheiten und durch die Ausbildung der Mitarbeiter*innen Rücksicht genommen. Bei Bedarf wird ein Fahrdienst organisiert. Für jedes Kind wird ein Förderplan erstellt, in dem Therapien und Fördermaßnahmen festgelegt sind. Je nach Angeboten der Einrichtung können das Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik oder andere therapeutische Verfahren sein (therapeutisches Reiten, Wahrnehmungsförderung u. v. a.). Die Gruppen sind in heilpädagogischen Kindergärten deutlich kleiner als in den

¹ vgl. Vogelsberger, Manfred: Sozialpädagogische Arbeitsfelder im Überblick. Weinheim und Basel 2002: 149.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017 zit. n. Grevig; Niehoff (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019: 16.

allgemeinen Kindergärten. Personell sind diese Kindergärten auch mit heilpädagogischen Fachkräften so ausgestattet, dass sie eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten können.³

Einen enormen Schub hat die integrative Betreuung durch die Leitidee der Inklusion erfahren. Zunehmend häufiger findet man ehemals heilpädagogische Einrichtungen, bei denen sich ein Öffnungsprozess vollzogen hat und die sich hin zu integrativen Kindertagesstätten weiterentwickelt haben. Das bedeutet, dass in einer solchen Einrichtung auch nichtbehinderte Kinder aufgenommen und betreut werden.⁴ Auch die heilpädagogischen Kindertagesstätten in Hamburg haben sich geöffnet, so dass hier die Betreuung überwiegend integrativ erfolgt und nur vereinzelt in heilpädagogische Gruppen.

In Hamburg werden Schulen für Menschen mit besonderem Förderbedarf noch als "Sonderschulen" bezeichnet. Sonderschulen unterscheiden sich in ihren Schwerpunktsetzungen, die das einzelne Kind möglichst weitestgehend (aufgrund seiner Förderdiagnostik) fördern können. Schwerpunkte der Förderschulen in Hamburg sind Sehen (Blindheit, Sehbehinderung, Taubblindheit), geistige Entwicklung, Hören (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit) und körperliche und motorische Entwicklung.⁵ Die Ziele der Sonderschulen mit besonderen Förderschwerpunkten drehen sich um das Recht auf Verwirklichung der persönlichen Möglichkeiten in Erziehung und Bildung. Daneben stehen schulische und berufliche Eingliederung, soziale Integration und der Erwerb der Fähigkeit einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf entscheidet letztendlich über die konkreten Maßnahmen, die das Kind im Sonderschulalltag erfährt.⁶

b) Familie

Die Hilfe für Familien mit behinderten Kindern (HFbK) ist ein pädagogisch orientiertes ambulantes Angebot, welche die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sicherstellen soll. Die HFbK erhalten in der Regel Kinder im Alter vom 3. bis einschließlich 18. Lebensjahr, die noch in ihrer Familie leben. Dabei erhält die Familie eine Unterstützung bei der Bewältigung von belastenden Situationen, die aufgrund der Behinderung des Kindes/Jugendlichen entstehen können. Ziel ist es, die Stabilität der Familie zu stärken und somit eine stationäre Aufnahme zu vermeiden. Maßnahmen innerhalb dieser Betreuung können sein: Sicherstellung der adäquaten Förderung des Kindes/Jugendlichen innerhalb der Familie; Entwicklung einer Akzeptanz und eines konstruktiven Umgangs mit der Behinderung und den damit einher gehenden Problematiken innerhalb der Familie; Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive; Förderung der Eigenständigkeit der Kinder/Jugendlichen; Entwicklung und Stärkung der sozialen und Alltagskompetenzen sowie die Anbindung an geeignete Angebote im Sozialraum.⁷

c) Wohnen

Die Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) ist eine ambulante, pädagogische Unterstützung für volljährige Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Ziel der PBW ist es, dem Menschen zu einem eigenständigen und unabhängigen Wohnen und Leben zu verhelfen. Diese Unterstützung gibt es für Menschen, die bereits in einer

³ Ebert; Göttker-Plate u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen – Band 1. Hamburg 2013: 57-58.

⁴ vgl. Grevig; Niehoff (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019: 17-18.

⁵ www.hamburg.de/sonderschulen/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]

⁶ Ebert; Göttker-Plate u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen – Band 1. Hamburg 2013: 57-58.

⁷ www.abesa-hh.de/hfbk.html [letzter Abruf vom 17.01.2021]



eigenen Wohnung leben oder planen, künftig in einer zu leben. Die PBW kann sehr viele unterschiedliche Ziele mit entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten beinhalten: im Bereich Wohnen (Bewältigung des Haushalts, Gestalten der Wohnung, Suche nach einer Wohnung); bei Gesundheitsfragen (Beratung, Begleitung z. B. bei der Suche nach geeigneten Ärzten oder Therapieformen, Begleitung zum Arztbesuch und Hilfe in Krisensituationen); bei der Alltagsbewältigung und Lebensführung (Arbeits- oder Beschäftigungssuche, Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten, Orientierung im privaten und öffentlichen sozialen Umfeld); in sozialen Beziehungen (Unterstützung bei dem Aufbau und Erhalt von sozialen Kontakten, Beratung zur Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz) sowie bei behördlichen Fragestellungen und dem sicheren Umgang mit den Finanzen. PBW ist auf zwei Jahre befristet. Sollte daraufhin nach einer dauerhaften Unterstützung gesucht werden, gibt es die Möglichkeit der Wohnassistenz, die im Anschluss der PBW in Frage kommt.⁸

Die Wohnassistenz (WA) ist eine ambulante Unterstützung für volljährige Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben und vorwiegend auf lebenspraktische Hilfen angewiesen sind. Sie baut auf bereits vorhandene Fähigkeiten auf und hilft, diese weiterzuentwickeln. Ziel ist es, eine möglichst selbstständige und unabhängige, alltägliche Lebensführung umzusetzen. Die Hilfebereiche und Maßnahmen können auch hier sehr vielfältig sein: Hilfestellung und Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Einkaufen, Reinigung der Wohnung und Waschen); Unterstützung und Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten; Hilfe beim Schriftverkehr und Beratung beim Umgang mit Geld; Unterstützung bei Gesundheitsfragen und Organisation von geeigneten Ärzten; Hilfe in Krisensituationen; Hilfe bei Beziehungsfragen und beim Aufbau sowie Erhalt sozialer Kontakte; Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Motivation, Freizeitangebote zu nutzen sowie Stärkung für die Aufrechterhaltung einer bereits bestehenden Beschäftigung oder Hilfe bei der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung. Die WA kann als eine dauerhafte Leistung gewährt werden.⁹

Ambulante Sozialpsychiatrie (ASP) ist ein pädagogisch ausgerichtetes Angebot für Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer bestehenden oder drohenden psychischen Schwerbehinderung Unterstützung bei der Lebensbewältigung beanspruchen. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ziel ist die Menschen dazu befähigen, an ihrem sozialen Lebensraum teilzuhaben, ihre vorhandenen Fähigkeiten zu nutzen sowie ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Die ambulante Hilfe findet in Begegnungsstätten, im Sozialraum oder bedarfsweise auch aufsuchend zu Hause statt. Sie beinhaltet neben der individuellen Unterstützung vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme an offenen und spezialisierten Gruppenangeboten. Die einzelnen Ziele werden für jede*n Klient*in bzw. Hilfesuchenden individuell vereinbart. Exemplarisch können diese Ziele in der praktischen Umsetzung folgende daran anknüpfende Maßnahmen beinhalten: Verbesserung der Bewältigung eigener Gesundheitseinschränkungen; Klärung und Sicherung finanzieller Angelegenheiten; Sicherheit im Umgang mit Behördenangelegenheiten; Erhalt und Sicherung eines Wohnraumes; Förderung eines möglichst selbständigen Alltagslebens u.a.¹⁰

Beim Wohnen mit Assistenz (vormals: Ambulant betreute Wohngruppen) handelt es sich um eine Leistung für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen, die trotz ihres umfassenden Hilfebedarfs als Mieter*innen in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft selbstbestimmt und so selbstständig wie möglich leben wollen und können. Ziele des Wohnens mit Assistenz sind u.a. die Bewältigung des Alltags, die Teilhabe am Leben in einer Haus- oder Wohngemeinschaft, die Verbesserung der Sozialen Teilhabe sowie Aufbau und die Pflege

⁸ www.abesa-hh.de/pbw.html [letzter Abruf vom 17.01.2021]

⁹ www.abesa-hh.de/wohnassistenz.html [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹⁰ www.abesa-hh.de/ppm.html [letzter Abruf vom 17.01.2021]

sozialer Netzwerke. Zu den pädagogischen Inhalten, die sich nach den individuellen Zielsetzungen der Mieter*innen richten, gehören beispielsweise das weitgehend selbstständige Leben im eigenen Haushalt, die Mobilität und Orientierung am Wohnort, die Gestaltung des sozialen Umfelds sowie der Freizeit.¹¹

Wenn mehrere Personen mit Behinderungen mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einem Wohnheim oder in der Wohngruppe in einer Einrichtung leben, nennt sich das "besondere Wohnform". Die Frauen und Männer haben ein eigenes Zimmer, leben aber in Wohngruppen mit einer gemeinschaftlichen Küche und Aufenthaltsräumen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind für alle Bewohner*innen da. Dazu kommen individuelle Assistenzleistungen, etwa zur individuellen Förderung oder zur Freizeitgestaltung.¹²

d) Arbeit

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben das Ziel, ihnen schrittweise den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie können hier eine Beschäftigung ausüben, die ihrer Eignung und Neigung entspricht und sie auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. In einem Eingangsverfahren wird zunächst festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den betroffenen Menschen ist und welche Arbeitsbereiche in Betracht kommen. Der anschließende Berufsbildungsbereich zielt auf die Entwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit. Im Arbeitsbereich soll die im Berufsbildungsbereich erworbene Leistungsfähigkeit erhalten und erhöht und der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.¹³

Einen weiteren Bereich stellt die **Arbeitsassistenz** dar. Das Recht auf Arbeit, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung gilt für alle Menschen. Deshalb unterstützt die Hamburger Arbeitsassistenz Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Behinderung bei der Teilhabe und Inklusion auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.¹⁴

Zielgruppe der **Tagesstätten bzw. Tagesförderstätten** sind wesentlich behinderte Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine oder noch keine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen können. Hier sollen sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorbereitet werden. Durch spezifische pädagogische Maßnahmen sollen Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Leistungsfähigkeit im praktischen Leben sowie soziale Fähigkeiten gefördert und Kreativität und Kommunikation angeregt werden. Ziele können die Verselbständigung und Ablösung aus dem Elternhaus, die Förderung manueller und kognitiver Fähigkeiten sowie die Stabilisierung der durch die abgeschlossene Schulbildung erworbenen Fähigkeiten sein. ¹⁵

2. Der Auftrag der Inklusion

Mit der an die UN-Behindertenrechtskonvention angepassten Neudefinition des Begriffs "Behinderung" kommt zum Ausdruck, dass diese nicht mehr als Eigenschaft oder Defizit eines Menschen betrachtet wird, sondern als

¹¹ www.hamburg.de/ambulante-leistungen-erwachsene/2740618/ambulant-betreute-wohngemeinschaft/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹² www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp#section-2497798 [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹³ www.hamburg.de/arbeitsleben/2193910/werkstaetten-fuer-behinderte-menschen/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹⁴ www.hamburger-arbeitsassistenz.de/ueber-uns.html [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹⁵ www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]



Resultat des Wechselspiels gesundheitlicher Beeinträchtigungen und personeller, materieller sowie sozialer Kontextfaktoren: "Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können." (§ 2 SGB IX) Diese Definition kennzeichnet nicht nur einen Perspektivwechsel auf das, was wir unter sogenannten Behinderungen verstehen, sondern auch auf unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Umsetzung der Teilhaberechte behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.

Leitorientierung und zentrales Handlungsprinzip in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf ist die Inklusion. Ihr liegt das Verständnis einer offenen und freien Gesellschaft zugrunde, in der jeder Mensch vollständig und wirksam am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Die Grundpfeiler des Inklusionsgedankens sind Partizipation und Selbstbestimmung, die Wertschätzung von Vielfalt und die Anerkennung eines jeden Mensch in seiner Andersheit.¹⁶

"Inklusion ist ein gemeinsames Haus für alle, in dem jeder Mensch jeden Raum betreten kann:

- alle Menschen gehören dazu
- jeder ist willkommen
- jeder kann mitmachen und gleichberechtigt alles tun, was alle tun"17

Wenn die Verschiedenheit der Menschen, die Heterogenität unserer Gesellschaft als Normalzustand betrachtet wird, kann es nicht mehr darum gehen, Menschen mit Behinderungen in eine "normale" Struktur einzugliedern und zu integrieren. Ziel und Vision ist vielmehr, die soziale Umwelt (Wohn- und Arbeitswelt, Schul- und Bildungssystem, den öffentlichen Raum und das Kommunikationssystem) von vornherein barrierefrei so zu gestalten, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft teilhaben können.

Nach wie vor ist es jedoch nicht selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie sie leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Vielfach stehen ihre vermeintlichen Defizite und nicht ihre Fähigkeiten im Vordergrund oder unterschiedliche Barrieren erschweren bzw. verhindern eine Teilhabe. 18 Dem entgegenzuwirken ist die zentrale Aufgabe der pädagogischen Tätigkeit bzw. Assistenz in diesem Arbeitsfeld.

3. Dachverbände und Träger von Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf in Hamburg

Die Träger sind über Dachverbände organisiert, wie z.B. Diakonie, Caritas, Der Paritätische, AWO, DRK. Entsprechend den vielfältigen Formen von Behinderungen und einer langen Tradition hat sich in Hamburg eine vielseitige Trägerlandschaft entwickelt, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen umfangreiche Angebote in den oben dargestellten Bereichen machen, wie z.B. Alsterdorf Assistenz gGmbH, Arche e.V., Das Rauhe Haus, Elbe-Werkstätten GmbH, Fördern & Wohnen, Hamburger Blindenstiftung, Insel e.V., Leben mit Behinderung Hamburg, Lebenshilfe, mittendrin!, Op de Wisch e.V., Pestalozzi-Stiftung, BHH Sozial-kontor gGmbH, VIA e.V. und viele andere.

¹⁶ vgl. Ebert, Barbara u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen. Band 1. Hamburg 2013: 35-36.

¹⁷ www.hamburg.de/skbm/3453514/einfuehrung/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]

¹⁸ FHH - Senatskoordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Fachbereich Inklusion und Zivilgesellschaft: www.hamburg.de/skbm/6982594/fachbereich-inklusion-zivilgesellschaft/ [Zugriff am 17.01.2021)

Der "HamburgService" stellt auf folgender Internetseite eine Datenbank für alle Hamburger Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung, die auch bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in diesem Arbeitsfeld hilfreich sein kann:

https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/BSF/Einrichtungssuche/?sid=101

4. Aufgaben von Erzieher*innen in Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf

Die Aufgaben der Erzieher*innen in diesen Einrichtungen orientieren sich am gesetzlichen Auftrag des Bundesteilhabegesetzes und des Sozialgesetzbuches, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Sie müssen mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Sie helfen, dass Menschen mit Behinderungen hierzulande

- ein selbstbestimmtes Leben führen können.
- Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben gewährt wird,
- eine gute Bildung erhalten,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen bewegen können,
- eine angemessene und qualifizierte Arbeit finden,
- eine gute Gesundheitsversorgung erhalten,
- Zugang zu Informationen haben,
- ihre politischen Rechte, z. B. das Wahlrecht, ausüben können.

Viele Aufgaben überschneiden sich mit denen anderer Arbeitsfelder, z.B.

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung,
- Anleitung zur Haushaltsführung und zur Verselbstständigung in Wohngemeinschaften,
- Begleitung und Gestaltung von Übergängen in Kita, Schule, Berufswelt,
- Gestaltung des Alltags in jeder Art von Einrichtung.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf beispielsweise

- Analyse des Lebensumfelds hinsichtlich von Barrieren, Förderfaktoren und nutzbaren Ressourcen,
- Zusammenarbeit im interdisziplinären (pädagogischen, therapeutischen und medizinischen) Team und mit externen Fachkräften und Institutionen,
- Entwickeln und Realisieren von Förderplänen in Schulen und in Kitas, von Teilhabeplänen in Wohneinrichtungen und von Beschäftigungsplänen in Bezug auf die Arbeit,
- Assistenz bei der K\u00f6rperpflege und Nahrungsaufnahme,
- Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer*innen.

5. Quellen, Links und Videos

EBERT, BARBARA u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen. Band 1. Hamburg 2013.

GREVIG; NIEHOFF (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019.

SENATSKOORDINATOR FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN: FACH-BEREICH INKLUSION UND ZIVILGESELLSCHAFT:

http://www.hamburg.de/inklusion/

HAMBURGER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN E.V.:

http://www.lagh-hamburg.de/

EINRICHTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN HH:

https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/BSF/Einrichtungssuche/?sid=101

FÖRDERUNG BEHINDERTER KINDER IN HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN:

www.hamburg.de/behinderte-kinder

HAMBURGS SONDERSCHULEN NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN:

https://www.hamburg.de/sonderschulen/

INFORMATIONEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN HAMBURG:

https://www.hamburg.de/behinderung/

RAÚL KRAUTHAUSEN: IST INKLUSION EINE UTOPIE?

https://www.youtube.com/watch?v=naU6OcijQpM

EIN KURZER FILM ÜBER DIE ARBEIT DER HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ GGMBH:

www.youtube.com/watch?v= k9p4A-F46g

VORSTELLUNG DES BEREICHES FÜR ERWACHSENE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER KBF.

https://www.youtube.com/watch?v=rURDM53F8zk

ASB WOHNSTÄTTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN MITTENWALDE

https://www.youtube.com/watch?v=kNIFosolDus

ANGESCHLOSSENE WOHNGRUPPEN LEBENSHILFE TRIER E.V.

https://www.youtube.com/watch?v=rqlx8JyERZs

"MITMISCHEN" ERFOLGE, ABER AUCH RÜCKSCHLÄGE AUF DEM WEG ZUR TEILHABE

(Junge Menschen mit Behinderungen machen sich auf, ihren Stadtteil das Schanzenviertel zu erobern.)

http://www.youtube.com/watch?v=tuG-1ZdHVR4

"MITMISCHEN" PAUL, ASSAD UND MORA WOLLEN MITKICKEN

http://www.youtube.com/watch?v=NSXnLVBbm0k

"MITMISCHEN": ARNE WILL MEHR BARRIEREFREIHEIT

http://www.youtube.com/watch?v=ZijvNV0zAbQ

INKLUSIONSPARTY: EISENHANS-BAND

http://www.youtube.com/watch?v=q-oNdyTJCbs